

2. Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.
a. Wintersemester 1894/95.

Laufende Nummer.	Namen und Amtsbezeichnung der Lehrer.	Ordinar in							Korrekturen				
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	zusammen	bei Stunden.			
1.	Prof. Köhr, Direktor.	II.	Engl. 4.	Franz. 6 Deutsch 3							3	13	
2.	Mann s, Oberlehrer.		Gesch. u. Geogr. 3 Deutsch 3	Gesch. u. Geogr. 4	Deutsch 3 Gesch. u. Geogr. 4				Latein 5		3	22	
3.	Ehlen, Oberlehrer.	III.	Franz. 5	Engl. 4	Franz. 6 Engl. 5						4	20	
4.	Hünemann, Oberlehrer.	I.	Math. 5. Naturb. 2 Physik 2 Chemie 2	Math. 5 Naturb. 2 Physik 2							2	20	
5.	Ott Oberlehrer.	IV.	Relig. 2		Relig. 2			Relig. 2	Relig. 3		2	20	
6.	Dr. Steidle, kom. Lehrer.						Deutsch 4 Gesch. 2.	Franz. 6 Latein 5	Franz. 6		4	23	
7.	Lörch, Elementar- und techn. Lehrer.				Math. 6 Naturb. 2	Math. 6 Naturb. 2 Geogr. 2		Naturb. 2	Naturb. 2		2	22	
8.	Eisele, Elementar- und techn. Lehrer.	V.	Freihandzeichnen 2 Linearzeichnen 2		Zeichnen 2	Zeichnen 2		Zeichnen 2 Deutsch 4 Rechnen 5 Schreiben 2 Geogr. 2			2	23	
9.	Rehholz, Elementar- und techn. Lehrer.	VI.	Turnen 3						Schreiben 2	Deutsch 5 Rechnen 5 Geogr. 2 Schreiben 2		2	24
			Gesang 3										
10.	Damm, evang. Stadtpfarrer.		Relig. 2		Relig. 2			Relig. 2				6	
11.	Levi, israel. Religions-Lehrer.		Relig. 2		Relig. 2.							4	

b. Sommersemester 1895.

Lau- fende Num- mer.	Namen und Amtsbezeich- nung der Lehrer.	Ordinar in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Korrekturen Gesamtzahl der Blätter.
			1.	Prof. Köhr, Direktor.	II.	Engl. 4.	Franz. 6 Deutsch 3 Engl. 4		
2.	Manns, Oberlehrer.		Gesch. u. Geogr. 3 Deutsch 3	Gesch. u. Geogr. 4	Deutsch 3 Gesch. u. Geogr. 4	Gesch. 2		Latein 5	3 24
3.	Ehlen, Oberlehrer.	III.	Franz. 5		Franz. 6 Engl. 5	Geogr. 2 Franz. 6			4 24
4.	Hünemann, Oberlehrer.	I.	Math. 5. Naturb. 2 Physik 2 Chemie 2	Math. 5 Naturb. 2 Physik 2	Math. 3				3 23
5.	Ditt, Oberlehrer.		Relig. 2		Relig. 2 Latein 5	Relig. 2 Latein 5 Geschichts- erzählun- gen 1	Relig. 3		2 20
6.	Lörch, Elementar- und techn. Lehrer.	IV.			Math. 3 Naturb. 2	Math. 6 Naturb. 2 Deutsch 4	Naturb. 2 Geogr. 2	Naturb. 2 Geogr. 2	3 25
7.	Eisele, Elementar- und techn. Lehrer.	V.	Freihandzeichnen 2 Linearzeichnen 2		Zeichnen 2	Zeichnen 2 Rechnen 5 Franz. 6	Franz. 6		3 27
8.	Rebholz, Elementar- und techn. Lehrer.	VI.	Turnen 3			Schreiben 2	Deutsch 3 Rechnen 5	Deutsch 5 Rechnen 5	3 25
			Gesang 2					Turnen 3	
9.	Damm, evang. Stadt- pfarrer.		Relig. 2		Relig. 2			Relig. 3	7
10.	Levi, israel. Reli- gions-Lehrer.		Relig. 2		Relig. 2.				4

3. Übersicht über die während der abgelaufenen Berichtsperiode durchgenommenen Lehrpensen.

Die durchgenommenen Lehrpensen sind dieselben wie im Vorjahre und richten sich genau nach den durch Ministerial-Erlaß vom 6. Januar 1892 — U II 3373 vorgeschriebenen Lehrplänen und Lehraufgaben. Ein Wiederabdruck erscheint daher heuer und bis zur Abänderung derselben überflüssig.

Die Thematik zu den deutschen Aufsätzen waren

a) in Prima:

1. Der Ackerbau, die Grundlage aller Kultur.
2. Welche Mißstände auf feindlicher Seite erleichterten Friedrich II. den Sieg?
3. Vorzüge der Eisenbahn. Klassenarbeit.
4. Die Bedeutung der Steinkohle.
5. Vorzüge der Rheinprovinz.
6. Wie läßt sich die Erhebung Preußens im Jahre 1813 rechtfertigen? Klassenarbeit.
7. Charakter des Königs Karl in Schillers Drama „Die Jungfrau von Orléans“. Abiturientenaufsatz.
8. Das Leben ein Kampf.
9. Die Phönizier und die Engländer. Eine Parallele.
10. Was bezweckt die erste Scene in Schillers Schauspiel Wilhelm Tell?
11. Das Hauptverdienst in den Befreiungskriegen gebührt Preußen. Abiturientenaufsatz.

b) in Secunda:

1. Vorboten des Winters.
2. Warum verdient der Taucher in Schillers Ballade bei seinem 2. Versuche sein Schicksal.
3. Die Kapelle auf Rhodus. Klassenarbeit.
4. Nachteile des Lebens im Gebirge.
5. Wodurch wurde das Urteil des Volkes in Schillers Ballade: „Der Kampf mit dem Drachen“ irrefeleitet?
6. Verschiedene Arten der Gedankenvermittlung. Klassenarbeit.
7. Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehn und das Alter ehren.
8. Ein Tag aus dem Leben eines Telegraphenboten.
9. Warum braucht Deutschland Kolonien?
10. Das Ueberschwemmungsgebiet bei Balingen wie es sich uns bei unserem Ausfluge darbot. Briefform.

Mathematische Aufgaben bei der Reifeprüfung.

a) O stern:

1. Von einem Dreieck ist der Inhalt $J = 983,45$, das Verhältnis zweier Seiten $a : b = 23 : 19$ und der von diesen Seiten eingeschlossene Winkel $\gamma = 79^\circ 39' 20''$ gegeben; wie groß sind die Seiten des Dreiecks?

2. Aufzulösen:

$$\frac{3x - 4}{4x - 17} + \frac{5x + 3}{2x - 1} = 5$$

3. Man berechne den Inhalt eines geraden Kegels aus dem Umfang der Grundfläche $u = 24,678$ und dem Centriwinkel des durch Abwicklung des Mantels entstandenen Kreissectors $\alpha = 90^\circ$.

b) Herbst:

1. Von einem Trapez sind die parallelen Seiten $a = 937,82$ und $c = 512,41$ und die an a liegenden Winkel $\alpha = 67^\circ 37' 20''$ und $\beta = 58^\circ 14' 30''$ gegeben; die nicht parallelen Seiten und der Inhalt sollen berechnet werden.

$$2. (2x - 3y)^2 + 4(2x - 3y) = 96$$
$$\sqrt{\frac{3x-1}{a} \cdot 26 + y} = \sqrt{\frac{5}{a} \cdot 2}$$

3. Die Oberfläche einer geraden Pyramide mit quadratischer Grundfläche zu berechnen aus dem Inhalt $J = 46656$ und der Höhe $h = 27$.

Israelitischer Religionsunterricht.

Prima und Sekunda vereint. Lehrbücher: Levi, Lehrbuch der Geschichte und Literatur; Levi, Katechismus mit Erläuterungen. Pflichtenlehre mit geeigneter Erweiterung. Geschichte der jüdischen Liturgie und des Gottesdienstes mit Beispielen aus dem Gebetbuch; Festgebete, Psalmen. — Geschichte der Juden in der nachbiblischen Zeit bis zur Vertreibung der Juden aus Spanien (1492 p. Chr.) Prima außerdem noch: Die Neuzeit bis zur Gegenwart.

2 Stunden. Levi.

Tertia, Quarta, Quinta und Sexta vereint. Lehrbücher: Levi, Katechismus mit Erläuterungen; Sonderheimers Bibel und Geschichte. Glaubenslehre; Gebete und Gottesdienst an Werktagen, Sabbathen und Festen. Bibel: Wiederholung; Geschichte des jüdischen Königtums, die Propheten, die assyrische und babylonische Gefangenschaft; das Exil und die nachexilische Zeit bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Quarta und Quinta: Die Entstehung der Mishna und des Talmud.

2 Stunden. Levi.

Fakultativer lateinischer Unterricht.

Sexta.

Gramm. von Ellendt-Seyffert. Übungsbuch von Busch-Fries I. Teil. Regelmäßige Formenlehre: Subst., Adj., Zahlwörter, Fürwörter, regelm. Konjugation.

5 Stunden. Manns.

Quinta.

Lehrbücher: Grammatik von Ellendt-Seyffert. Übungsbuch von Busch-Fries II. Teil. Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre. Deponentia, die unregelmäßigen Verben; Präpositionen und Adverbien; das Notwendigste vom Acc. c. inf., Participium coniunct., Abl. abs. und von der Konstruktion der Städtenamen. Alle 8 Tage eine Haus- oder Klassenarbeit.

5 Stunden. Im W. Dr. Steidle im S. Dtt.

Quarta.

Lehrbücher: Grammatik von Ellendt-Seyffert. Übungsbuch von Busch III. Teil. Die Kasuslehre und das Wichtigste über den Gebrauch der Tempora und Modi. Im Anschluß daran Übersetzungen aus dem Übungsbuch. Mehrere Lebensbeschreibungen aus Nepos. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten.

5 Stunden. Dtt.

Technischer Unterricht.

Zeichnen.

Quinta: Übung im Darstellen geradliniger Flächengebilde. Grundformen. Das auf eine Spitze gestellte und auf einer Seite liegende Quadrat, das regelm. Achteck, das gleich. Dreieck und das regelmäßige Rechteck. Im Anschluß daran mannigfaltige Stern- und Wandverzierungen. Zeichnen der Ellipse und Eiform, der Spirale und Schneckenlinie. Zeichnen von einfachen Rosetten und stilisierten Blatt-, Kelch- und Blütenformen.

2 Stunden. Eisele.

Quarta: Zeichnen von einfacheren und zusammengesetzten Flachornamenten nach den großen Wandtafeln von Koll.

2 Stunden. Eisele.

Tertia: Fortsetzung des Zeichnens von Flachornamenten nach Koll und Hertle. Umrisszeichnen nach Gypsmodellen, Zeichnen von Ornamenten geringen Reliefs.

2 Stunden. Eisele.

Secunda: Fortsetzung des Zeichnens nach Gypsmodellen in zwei Kreiden auf Tonpapier.

2 Stunden. Eisele.

Linearzeichnen (wahlfrei). Übung im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Reißfeder an Flächenmustern, Kreisteilungen und andern gerad- und krummlinigen geometrischen Gebilden.

2 Stunden. Eisele.

Prima: Fortsetzung der in der Secunda begonnenen Schattierübungen nach Gypsmodellen von aufsteigender Schwierigkeit.

2 Stunden. Eisele.

Schreiben.

Sexta: Das deutsche und lateinische Alphabet in geneiischer Folge.

2 Stunden. Eisele.

Quinta: Fortgesetzte Übung der deutschen und lateinischen Schrift in Wörtern und Sätzen.

2 Stunden. Im W. Rehholz, im S. Eisele.

Quarta: Die Quarta erhielt wöchentlich 2 Stunden Unterricht im Schreiben. In dieser Klasse wurde neben der deutschen und lateinischen Schrift auch die Kundschrift geübt.

2 Stunden. Rehholz.

Turnen.

Die Turnkommission bestand wie bisher aus dem Oberlehrer Hünemann, dem technischen Lehrer Rehholz und Berichterstatter.

Die Anstalt besuchten:

im Wintersemester 78 Schüler,

„ Sommersemester 70 „

Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im W. 5, im S. 4.	im W. —, im S. —.
Aus anderen Gründen	im W. —, im S. —.	im W. —, im S. —.
zusammen	im W. 5, im S. 4.	im W. —, im S. —.
also von der Gesamtzahl der Schüler	im W. 6,4%, im S. 5,7%.	im W. —, im S. —.

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen 2 Turnabteilungen; zur kleineren, die Sexta und Quinta umfaßt, gehörten am Schlusse des Schuljahres 24, zur größeren, die alle übrigen Klassen umfaßt, 42 Schüler.

Im Winter und bei ungünstiger Witterung wurde in der im Rathause, etwa 4 Minuten von der Schule gelegenen, heizbaren Turnhalle, welche von der Schule meingeschränkt benutzt werden kann, im Sommer auf dem Schulhofe geturnt, der ebenfalls mit Turngeräten versehen ist.

Es wurden angestellt:

- a. Gerät- und Gerüstübungen.
- b. Freiübungen: 1. Gliederungen. 2. Ordnungsübungen. 3. Stabübungen.
- c. Turnspiele.

Leider eignet sich der Schulhof seiner Umgebung wegen nicht für eine Reihe der beliebtesten Ballspiele, wie Fußball, Thorball, Schleuderball u. s. w. Diese konnten nur im Herbst nach der Grummeternte und im ersten Frühjahr auf einigen Wiesen angestellt werden. Das Fehlen eines geräumigen und für alle Spiele geeigneten Platzes wird daher schmerzlich empfunden. Vereinigungen von Schülern zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen giebt es hier nicht. Indes ist es erfreulich zu sehen, wie die Knaben in den Straßen die auf dem Turnplatze erlernten Spiele mit Eifer pflegen.

Zum gemeinsamen Baden unter Leitung des Turnlehrers war diesmal keine Gelegenheit gegeben. Einerseits blieb die Witterung im Frühjahr lange ungünstig und andererseits wurde durch den Wolkenbruch vom 6. Juni das Bassin derartig verschlammmt, daß erst gegen Mitte Juli die Badanstalt wieder eröffnet werden konnte. Für die 4 noch übrigen Schulwochen konnte den Schülern kaum die Lösung einer Saisonkarte noch zugemutet werden.

G e s a n g.

Der Unterricht erstreckt sich auf die Elemente der Musik, Erlernung der musikalischen Zeichen, Noten, Pausen, Taktarten u. u. Eingeeübt wurden: Ein-, zwei-, drei- und vierstimmige Turn-, Volks- und Vaterlandslieder, Kirchenlieder (mit Beschränkung auf die kath. Schüler) Motetten, Lieder von alten Meistern und neueren Komponisten für vorkommende Festlichkeiten und Schulfeiern. Liederbuch von Krauß und Schwalm.

2 Stunden. R e h o l z.

II. Verzeichnis der Schulbücher.

- I. Religion.
 - a. Katholische.
 - 1) Der mittlere Diözesankatechismus.
 - 2) Die biblische Geschichte von Schuster.
 - 3) Abriß der Kirchengeschichte von Dr. Dreher.
 - 4) Leitfaden der kathol. Religionslehre I.—IV. Teil von Dr. Dreher.
 - b. Evangelische.
 - 1) Lutherischer Katechismus mit Spruchbuch.
 - 2) Preussisches Militärgefangbuch.
 - 3) Altes und neues Testament der Bibel (Luthers Übersetzung).
 - 4) Leimbach, Leitfaden II. Teil.
 - 5) Brüggemann, Biblische Geschichte nebst Anhang.
- II. Deutsch. Linnig, deutsches Lesebuch I. und II. Teil.
- III. Französisch. Plattner, Lehrgang der französischen Sprache I. und II. Teil.
- IV. Englisch.
 - a. Gejenius, Elementarbuch der englischen Sprache.
 - b. Gejenius, Grammatik der englischen Sprache.
- V. Geschichte.
 - a. Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte.
 - b. Pütz, Grundriß der deutschen Geschichte.
- VI. Erdkunde. Seydlich, Kleine Schulgeographie.
- VII. Mathematik und Rechnen.
 - a. Schellen, Dr. H., Materialien für den Unterricht im theoretischen und praktischen Rechnen I. Teil.
 - c. Matthiessen, Übungsbuch für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra.
 - b. Koppe K., Planimetrie.
 - d. Focke und Kraß, Stereometrie.
- VIII. Naturbeschreibung. Baenitz Dr. B., Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie und Botanik.
- IX. Physik. Koppe, Physik.
- X. Chemie. Verscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie.
- XI. Latein. Ellendt-Seyffert, Lateinische Schulgrammatik, Busch, Lat. Übungsbuch Teil I.—III.
- XII. Gesang. Krauß und Schwalm.
- XIII. Israelitische Religion.
 - a. Levin, Lehrbuch der Geschichte und Litteratur.
 - b. Levi, Katechismus mit Erläuterungen.
 - c. Gebetbuch für Reformgemeinden.

III. Verfügungen der Behörden,

deren Kenntnis für das beteiligte Publikum ein besonderes Interesse hat:
Coblenz 12. 2. 90. Betrifft die Erhebung des Schulgeldes. Es wird unter anderem verfügt:

1. Das etatsmäßige Schulgeld ist vierteljährlich im voraus zu zahlen. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu entrichten, welcher nicht spätestens am ersten Tage des Vierteljahres bei dem Direktor abgemeldet wird.

Bei Versetzungen von Beamten und Militärs gelten die Vorschriften einer Verfügung vom 8. Novbr. 1889: danach ist bei einer auf Anordnung der vorgesetzten Dienstbehörde erfolgten Versetzung von Beamten und Militärs, welche ihre Söhne von der höheren Lehranstalt des bisherigen Wohnortes an eine solche des neuen Wohnortes übersiedeln lassen, das Schulgeld nur nach Verhältnis der Zeit, in welcher die Knaben die Schule besucht haben, nicht aber für das ganze Vierteljahr zu erheben.

2. Für die Erhebung des Schulgeldes ist nicht das Kalendervierteljahr, sondern das Unterrichtsvierteljahr maßgebend, dergestalt, daß das 3. vierte Vierteljahr des Rechnungsjahres mit dem 1. Juli, die anderen drei Vierteljahre mit der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Ostern-, Herbst- und Weihnachtsferien beginnen.
3. Eltern und Vormünder von Schülern, welche drei Wochen nach Beginn des Vierteljahres das Schulgeld noch nicht bezahlt, auch keine Freistelle erhalten haben, sind von dem Rektanten der Klasse sofort zu mahnen.
4. Nach Ablauf einer weiteren Woche werden die rückständigen Schulgelddbeträge nach Maßgabe der Allgem. Verf. vom 27. Novbr. 1879 im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens zur Einziehung gebracht.
5. Gleichzeitig mit der Einleitung des Beitreibungsverfahrens sind diejenigen Schüler, für welche das Schulgeld nicht bezahlt ist, bis zur erfolgten Zahlung oder Beitreibung des Rückstandes von dem weiteren Besuch des Unterrichts einstweilen auszuschließen.
6. Diese Bestimmungen treten mit dem Rechnungsjahre 1890/91 in Kraft.

Berlin 5. Januar 1895. In Würdigung der Wichtigkeit, welche eine gute, leserliche Handschrift für das praktische Leben hat, ist die Schule bemüht, auf die Pflege einer solchen auch über die Zeit des eigentlichen Schreibunterrichts hinaus bei ihren Zöglingen hinzuwirken. Leider aber entsprechen die Erfolge, wie auch die Revisionsbemerkungen zu den deutschen Abiturienten-Aufsätzen von Ostern 1894 beweisen, noch nicht überall der aufgewandten Mühe. — — — Indem ich die Aufmerksamkeit der Königlichen Provinzial-Schulkollegien auf diese Thatsache hinlenke, mache ich insbesondere darauf aufmerksam, daß in vielen Fällen eine auf den unteren und mittleren Stufen erworbene gute Handschrift auf der oberen Stufe bereits wieder verloren geht. Liegen auch die Gründe dafür unzweifelhaft zu nicht geringem Teil in der Flüchtigkeit der Jugend, so wird die Schule doch bemüht sein müssen, nach wie vor gegen die daraus erwachsenden Vernachlässigungen anzukämpfen. Viel vermögen die Lehrer zu deren Beseitigung dadurch beizutragen, daß sie jede Verlockung zur Flüchtigkeit, z. B. durch zu rasche Diktate, meiden und daß sie keinen Aufsatz oder keine Reinschrift aus den Händen der Schüler annehmen, in welcher Flüchtigkeit und Unordentlichkeit der Schrift zu rügen sind.

Diesen Erlaß übersendet das Provinzial-Schulkollegium mit folgendem Zusatz:

Coblenz 22. Januar 1895. Den in dem Erlasse angeführten Gründen, welche zu einer Vernachlässigung der Handschrift führen können, fügen wir noch hinzu, daß manche Lehrer namentlich der Geschichte und der Religionslehre es noch immer nicht unterlassen können, ein vollständiges Nachschreiben ihrer Lehrvorträge von den Schülern zu verlangen oder ihnen wenigstens gestatten. Dies widerspricht einerseits sachlich durchaus dem Charakter des Schulunterrichts und führt andererseits in Folge der Eile und Unruhe des Nachschreibens notwendig zu einer Verschlechterung der Handschrift. Die Direktoren werden daher diesen Gebrauch, wo er etwa noch bestehen sollte, den Lehrern unbedingt zu unterjagen haben. Hierdurch wird natürlich ein gelegentliches Niederschreiben von Notizen, zu

welchem den Schülern Zeit gelassen werden kann, nicht berührt. — — — Ganz besonders aber müssen wir ferner darauf aufmerksam machen, daß auch in dieser Hinsicht das Beispiel des Lehrers von nicht zu unterschätzendem Einflusse ist.

Berlin 9. Februar 1895. Auf den Bericht vom 15. Januar d. J. — 7684 — erwidere ich dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium, daß hinsichtlich der zum Zwecke der Befreiung vom Turnunterricht seitens der Schüler vorzulegenden ärztlichen Zeugnisse bedauerliche Erfahrungen auch anderweitig vorliegen, welche die Schulverwaltung diesen Zeugnissen gegenüber zu einer gewissen Zurückhaltung nöthigen, zumal mehrfach die Beobachtung gemacht werden mußte, daß manchen Ärzten eine genauere Kenntnis des Turnbetriebes überhaupt und der verschiedenen im Schulturnen gebräuchlichen Übungsformen im besonderen, sowie der den Schülern dabei zugemuteten Anstrengung noch abzugehen schien. Gleichwohl halte ich es aus verschiedenen Gründen nicht für angezeigt, derartige Zeugnisse nur gelten zu lassen, wenn sie von einem Kreisphysikus ausgestellt sind, vielmehr erscheint es zweckmäßig, folgendes Verfahren zu beobachten: Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstaltsleiter, in der Regel schriftlich, zu beantragen, und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter Briefverschuß — das Gutachten eines Arztes, am besten des Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund bloßer Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterrichte überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.

IV. Chronik der Schule.

Das Schuljahr begann am 19. September 1894 mit feierlichem Gottesdienste in der Spittelkirche.

Am 26. Januar 1894 beging die Schule in dem festlich geschmückten Rathausaale, welcher von den bürgerlichen Collegien freundlichst wieder zur Verfügung gestellt war, die Vorfeier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Die Festrede hielt der kommissarische Lehrer Dr. Steidle. Redner schilderte in kurzen Zügen die Ereignisse des letzten Krieges, auf den sich ein Rückblick nach 25 Jahren wohl gezieme.

Vom 18.— 21. Februar fertigten 4 Primaner die schriftlichen Arbeiten zu einer Entlassungsprüfung an.

Die mündliche Prüfung fand unter dem Vorsitz des Direktors als Kommissars am 27. März statt. Sämtlichen Prüflingen wurde das Reifezeugnis zuerkannt.

Aus dem Lehrkörper schied mit Schluß des Wintersemesters der kommissarische Lehrer Dr. Steidle, der als Oberlehrer nach Saarlouis berufen war. Seine zweijährige erfolgreiche Thätigkeit als Lehrer an hiesiger Schule wird ihm ein dauerndes freundliches Andenken seiner Amtsgenossen und Schüler sichern.

Am 18. Juni unternahm die Schule eine Turnfahrt. Es wurden die Schalksburg, Burgfelden und das Überschwemmungsgebiet bei Laufen, Dürrwangen, Frommern und Balingen besucht.

Vom 15. bis 18. Juli einschließlich fertigten 7 Primaner ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten an.

Am 1., 11., 18., 19. und 26. Juli mußte der Unterricht der drückenden Hitze wegen um einige Stunden gekürzt werden. Die Ferien waren in vorgegebener Weise angelegt. Die patriotischen Gedenktage wurden in geziemender Weise gefeiert.

Die mündliche Prüfung der Abiturienten fand am 5. August unter dem Voritze des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrats Dr. Deiters statt.

V. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Juli 1894	9	8	11	24	19	7	78
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1893/94	5	1	2	4	1	—	13
3. a. Zugang durch Veretzung zu Michaelis	7	7	16	17	7	—	55
3. b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	1	—	1	11	13
4. Frequenz zu Anfang des Schuljahres 1894/95	11	7	19	21	9	11	78
5. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	2	2	4
6. Abgang im Wintersemester	4	1	3	4	—	—	12
7. a. Zugang durch Veretzung zu Ostern	—	—	—	—	—	—	—
7. b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	—	—	—	—	—
8. Frequenz am Anfang des Sommersemesters	7	6	16	17	11	13	70
9. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Juli 1895	7	6	16	17	11	13	70
12. Durchschnittsalter am 1. Juli 1895	17,15	16,62	15,50	13,90	12,80	11,66	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evang.	Israel.	Einheimische	Auswärtige	Ausländer	Sa.
1. Am Anfang des Wintersemesters	52	13	13	46	31	1	78
2. Am Anfang des Sommersemesters	52	7	11	40	29	1	70
3. Am 1. Juli 1895	52	7	11	40	29	1	70

3. Die Maturitätsprüfung legten ab:

a. Ostern 1895.

Name der Abiturienten	Geburtsort.	Geburtsstag.	Konfession.	Stand und Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf der Schule		Beruf.
					überhaupt	in Prima	
1. Bernheim Heinrich	Hechingen	17. Jan. 1879	israel.	Fabrikant, Hechingen	6½ Jahr	1½ Jahr	Kaufmann
2. Fecker Wilhelm	Zimmern	21. Dez. 1876	kathol.	Landwirt, Zimmern	4½ Jahr	1½ Jahr	Gerichtsubalterndienst
3. Miller Reinhold	Rißleg	21. Aug. 1878	kathol.	Bahnhofverw., Hechingen	6½ Jahr	1½ Jahr	Postfach
4. Rosenthal Julius	Hechingen	5. Mai 1879	israel.	Fabrikant, Hechingen	6½ Jahr	1½ Jahr	Kaufmann

b. Herbst.

5. Wilharz Theodor	St. Louis	9. Jan. 1877	evangel.	Sanitätsrat, Sigmaringen	3 Jahr	1 Jahr	unbestimmt
6. Eble Grover	Sigmaringen	20. April 1877	evangel.	Geometer, Haigerloch	4 Jahr	1 Jahr	"
7. Eisele Albert	Hechingen	31. Jan. 1879	kathol.	Zeichenlehrer, Hechingen	7 Jahr	1 Jahr	Oberrealschule
8. Pfeffer Anton	Dwingen	21. Juli 1879	kathol.	Lehrer, Dwingen	6 Jahr	1 Jahr	unbestimmt
9. Sickingen Florian	Dwingen	30. Okt. 1877	kathol.	Landwirt, Dwingen	6 Jahr	1 Jahr	"
10. Stumpp Rudolf	Trochtelfingen	5. Jan. 1877	kathol.	Müller, Trochtelfingen	4 Jahr	1 Jahr	"
11. Weil Siegfried	Hechingen	23. Juli 1880	israel.	Fabrikant, Hechingen	6 Jahr	1 Jahr	Kaufmann

VI. Sammlung von Lehrmitteln.

Aus den etatsmäßigen Mitteln wurden angekauft:

A. Für die Lehrerbibliothek.

a. Fortsetzung von: 1. Treitschke: Deutsche Geschichte V. 2. Winkelmann: Handbuch der Physik. 3. Allgemeine deutsche Biographie. 4. Grimm: Deutsches Wörterbuch. 5. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. 6. Kürschner: National-Litteratur. 6. Kirchhoff: Forschungen zur deutschen Landeskunde nebst Länderkunde von Europa. 7. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. 8. Weidner: Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen. 9. Lyon: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. 10. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich. 11. Fricke u. Gaudig: Aus deutschen Lesebüchern. 12. v. Sybel: Begründung des deutschen Reiches. 13. Müller: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 14. Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands.

b. Neue Werke. 1. Lewes Dr. L.: Göthes Frauengestalten. 2. Egler Ludwig: Mythologie, Sage und Geschichte der hohenzollernschen Lande. 3. Kluge Fried.: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache 5. Aufl. 4. Thimm Rudolf: Deutsches Geistesleben. 5. Endemann: Staatslehre. 6. Kron: Dialogische Besprechung Hölzel'scher Wandbilder. 7. Heinrichs, Thematik zu deutschen Aufsätzen. 8. Kaiserliches Gesundheitsamt: Gesundheitsbüchlein. 9. Dr. M. Stegemann: Grundriß der Differential- und Integralrechnung, II. Teil, bearbeitet von Dr. L. Kiepert. 10. J. Witt: Zirkelzeichnen. 11. Leeder: Karte von Deutschland. 12. Gäbler: Karte von Süddeutschland. 13. Gottschall: Carlo Zeno. 14. Laube: Die Karlschüler. 15. Heyse: Kolberg. 16. Hamerling: a) Ahasver, b) der König von Zion. 17. Gutzkow: Zopf und Schwert. 18. Duruy: Memoiren. 19. Kunze: Schulkalender 1895/96. 20. Dr. A. Baumeister: Handbuch der Unterrichts- und Erziehungslehre für höhere Schulen.

B. Für die Schülerbibliothek.

1. Wagner: Entdeckungsreisen in der Heimat und 2. Entdeckungsreisen in Haus und Hof. Wagner: Unsere Vorzeit II. 3. Das neue Universum XV. 4. Der gute Kamerad VII. 5. Luz R. G.: Der Schmetterlingszüchter. 6. Doppel Dr. R.: Hannibals Schwert. 7. Dorn A.: Der eiserne Kanzler. 8. Kürschat Alex. Hanno, der Liliputerfürst. 9. Tanera: Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königsgrätz, 9 Bändchen. 10. Krohn C.: Fürstenjugend. 11. Pasquè: 20 Opererzählungen, 4 Exemplare. 12. Molke: Krieg von 1870—71, Volksausgabe, 3 Exempl. 13. Otto Spamer's Neue Volksbücher: a) Otto Franz: Unter Kobolden und Unholden, b) Schmidt Ferdinand: Die Freiheitskriege, c) Wägener Dr. W.: Deutsche Heldenjagen, d) Rover Dr. Jac: Nordisch-germanische Götter- und Heldenjagen. 15. Carl Flemmings vaterländische Jugendschriften: a) Kühn Franz: Deutsche Treue, desselben b) Nettelbeck, c) Scharnhorst, d) Derflinger, e) Schill, f) Zahnte Hermann: Hans Kohlhase, g) Sonnenburg Frz.: Admiral Karpfanger. 16. W. H. Niehl: Die bürgerliche Gesellschaft. 17. Rogge: Sedanbüchlein. 18. Marcinowski und Frommel: Bürgerrecht und Bürgerjugend.

C. Für die wissenschaftlichen Sammlungen.

Dieserwegs astronomischer Tisch, 1 Baggermaschine, 1 Doppelpumpbrunnen, 1 Dynamo-elektrischer Kraft-Motor, 1 Transmission, 35 Sternbilder, 4 Cartesianische Taucherfiguren, 1 pneumatische Wanne.

Ein Hamster, eine Nachtigall, eine Ringeltaube, Ameise, Fliege und Mücke in ihren Entwicklungen vom Ei bis zum Insekt; ein Salm, ein Maitäfer, beide in ihren Metamorphosen, eine Blöde, Taube, Ratte, Kreuzotter, die vier letzteren anatomisch präpariert, eine Weinbergschnecke (Injection), ein Skorpion.

D. Für den Zeichenunterricht.

7 Modelle von Witt No. 211—217.

An Geschenken erhielt die Schule

Vom Fürstl. Hohenzollernschen Museum: Fortsetzung von 1. *Memoria*, 2. Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins.

VII. Stiftungen.

Aus der Stiftung des verstorbenen Fürstlich Hechingen'schen Domänenrats Josef Anton Ruff wurden die Zinsen an mehrere Schüler als Beitrag zu den Kosten des Ausflugs zur Schaffsburg verteilt.

VIII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Auszug aus dem Zirkular-Erlasse vom 29. Mai 1892, Schülerverbindungen betreffend. Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, ihre unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnung und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Anwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsichern Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbes. die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Klassen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeiführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

gez. Boffe.

2. Arreststrafen. Es ist das Bestreben der Schule, die Anwendung dieses Strafmittels soweit als möglich zu beschränken; dazu werden die Eltern wesentlich beitragen, wenn sie den ihnen zugehenden Strafzetteln entsprechende Beachtung schenken und, falls die Bestrafung wiederholt eintritt, mit dem Ordinarius mündliche Rücksprache nehmen.

3. Zeugnisse und Versetzung. Die Schüler erhalten bestimmungsmäßig am Schlusse des Sommersemesters, zu Weihnachten und zu Ostern Zeugnisse. Außerdem werden in dringenden Fällen außerordentliche Benachrichtigungen übersandt, und zwar besonders dann, wenn die Leistungen eines Schülers in Vergleich mit der letzten Censur in bedenklichem Maße nachgelassen haben. Hiervon wird den Eltern indes gelegentlich auch dadurch Kenntnis gegeben, daß ihre Söhne den Auftrag erhalten, ihnen die schriftlichen Arbeiten, welche derartigen Rückgang bekunden, mit der Bitte um Unterschrift vorzulegen. So geschieht also seitens der Schule alles, um Eltern und Schülern auf das voraussichtliche Schlussergebnis der Versetzung oder Nichtversetzung beizeiten hinzuweisen und dadurch unliebsamen und aufregenden Überraschungen vorzubeugen. Treten letztere dennoch ein, so liegt die Schuld lediglich daran, daß den regelmäßigen Schulzeugnissen nicht die gehörige Beachtung geschenkt und insbesondere die jedem Zeugnisse aufgedruckte behördliche Bestimmung nicht berücksichtigt worden ist, nach welcher schon das Prädikat „mangelhaft“ die Versetzung ausschließen kann und namentlich dann ausschließt, wenn es in mehreren Gegenständen erteilt werden mußte. Weist also das Zeugnis eines Schülers dieses nicht genügende Prädikat auf, so ist es dringend angezeigt, mit dem Fachlehrer, dem Ordinarius oder dem Direktor geeignete Maßnahmen zu beraten. — Hinsichtlich der Versetzung ist noch zu bemerken, daß die von Eltern oft erbetene versuchsweise Versetzung mit dem Vorbehalt der Rückversetzung nach einigen Monaten ebenso untersagt ist, wie die früher übliche bedingte Versetzung, bei welcher das Aufsteigen in die höhere Klasse von dem Ergebnis einer nach den Ferien abzulegenden Nachprüfung abhängig gemacht wurde. Dagegen kann die Konferenz die Versetzung eines Schülers, welcher nur in einem Fache die Reife nicht erlangt hat, unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, jedoch mit der ausdrücklich in das Zeugnis aufzunehmenden Bemerkung, daß die Versetzung am Ende des nächsten Jahres unter keinen Umständen erfolgen könne, wenn bis dahin nicht die Lücken in dem betreffenden Fache beseitigt seien. Diese Versetzung „mit der Bemerkung“ giebt also dem Schüler für die Nachholung des Veräumten ein Jahr Ausstand.

4. Verkehr zwischen Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung der Eltern von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu erhalten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernstere Bestrafung der Schüler etc. und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind die Mitglieder des Lehrerkollegiums gerne bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler Auskunft zu geben und eventuell Rat zu erteilen, und auch der Direktor ist zu gleichem Zwecke an den Schultagen um 11 Uhr in seinem Dienstzimmer zu sprechen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, müssen aber andererseits dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann hiervon der Natur der Sache nach kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

5. Berechtigungen der Realschule.

I. Das Zeugnis der Reife für Tertia (in 3 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Eintritt in die unterste Klasse einer königlichen Landwirtschaftsschule.

II. Das Zeugnis der Reife für Prima der Realschule (in 5 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Besuche der Lehranstalt des königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.
2. Zum Eintritt als „Gehilfe“ für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistenten-Prüfung.
3. Zur Meldung für den Eintritt in die königliche Haupt-Kadettenanstalt zu Lichterfelde bei Berlin. (Nachprüfung im Latein).

III. Das Abgangszeugnis der Realschule (in 6 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zu der Meldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.
2. Zur Meldung behufs Ausbildung als Zahlmeister bei der Armee.
3. Zum Studium der Landwirtschaft auf den königlichen landwirtschaftlichen Hochschulen.
4. Zum Besuch der akademischen Hochschule für die bildenden Künste (Kunstakademie) zu Berlin.
5. Zu der Meldung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen.
6. Zum Besuch der akademischen Hochschule für Musik zu Berlin.
7. Zum Civilsupernumerariat im königlichen Eisenbahndienst.
8. Zum Civilsupernumerariat bei den königlichen Provinzialbehörden und Bezirksregierungen („Regierungs- und Kreissekretär“).
9. Zum Civilsupernumerariat (für den Bureaudienst) bei der königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.
10. Zum Eintritt in den Dienst bei der Reichsbank.
11. Zum Eintritt in den gerichtlichen Subalterndienst.
12. Zum Eintritt in die zweite Klasse einer mittleren gewerblichen Fachschule für Maschinentechiker (Machen, Barmen, Berlin, Gleiwitz, Hagen).
13. Zu der Meldung zur Landmesserprüfung (wenn außerdem ein Jahr auf Fachschule; vgl. No. 12.)
14. Zu der Meldung zur Prüfung als Markscheider bei den königlichen Bergbehörden (wenn außerdem ein Jahr auf Fachschule; vgl. No. 12.)
15. Zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern (wenn außerdem 2 Jahre auf Fachschule; vgl. No. 12.)
16. Zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu den pharmazeutischen Prüfungen (Nachprüfung in Latein).
17. Zum Besuch der höheren Abteilungen der königlichen Gärtnerlehranstalt bei Potsdam (Nachprüfung in Latein.)
18. Zum Eintritt in die Ober-Sekunda einer Oberrealschule.

IV. Das Zeugnis der Reife für Unterprima der Oberrealschule (in 7 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zur Meldung behufs Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den königlichen Eisenbahnen.
2. Zu der Meldung zur Landmesser-Prüfung und weiterhin, nach bestandener Landmesser-Prüfung zum Supernumerariat bei der königlichen Grund- und Gebäudesteuerverwaltung („Kataster-Supernumerar“), sowie — nach Absolvierung eines kulturtechnischen Kursus zu Berlin oder Poppelisdorf und Ablegung der Kulturtechniker-Prüfung — zur Anstellung als Vermessungsbeamter, bei den königlichen Auseinandersetzungsbehörden („General-Kommissionen“).
3. Zu der Meldung zur Prüfung als Markscheider bei den königlichen Bergbehörden.
4. Zum Eintritt als Zivilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat, jedoch nur, wenn Bewerber Zahlmeister-Aspirant und nicht über 28 Jahre alt ist.
5. Zum Eintritt als Zivilaspirant für den Intendantendienst der Armee, jedoch nur, wenn Bewerber Zahlmeister-Aspirant ist.
6. Zur Aufnahme als Studierender einer preussischen technischen Hochschule.
7. Zum Eintritt als Studierender in eine Tierärztliche Hochschule. (Nachprüfung in Latein.)
8. Zum Eintritt als Eleve in die königliche Militär-Koßarztschule zu Berlin. (Nachprüfung im Latein.)
9. Zur Meldung behufs Approbation als Zahnarzt. (Nachprüfung in Latein.)

V. Das Zeugnis der Reife für Oberprima der Oberrealschule (in 8 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Eintritt als Civil-Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern.
2. Zum Eintritt als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat.
3. Zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften.
4. Zur Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine. Kann der Bedarf nicht durch Personen mit dieser Schulbildung gedeckt werden, so dürfen mit Genehmigung des Stations-Kommandos junge Leute zugelassen werden, welche das Zeugnis der Reife für Unterprima besitzen.

VI. Das Abgangszeugnis der Oberrealschule (in 9 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.
2. Zum Studium des Bergfachs.
3. Zum Studium des Forstfachs.
4. Zum Studium des Bau- und Maschinenfachs mit nachfolgender Befähigung zum höheren Staatsdienst, sowie des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufachs mit nachfolgender Befähigung für den Dienst in der Kaiserlichen Marine.
5. Zum Besuch des akademischen Instituts für Kirchenmusik in Berlin.
6. Zum Eintritt als „Eleve“ für den höheren Post- und Telegraphendienst.
7. Durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen an einem Realgymnasium erlangt der Oberrealschul-Abiturient sämtliche Berechtigungen der Realgymnasial-Abiturienten, nämlich:
 - a) zum Studium der fremden neueren Sprachen, mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen;
 - b) zum Studium der Landwirtschaft auf den Landwirtschaftlichen Hochschulen mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an Landwirtschaftsschulen;
 - c) zum Dienst auf Avancement in der Armee unter Erlaß des wissenschaftlichen Teiles der Portepeefähnrichs-Prüfung (Offizier);
 - d) zum Dienst auf Avancement in der Kaiserlichen Marine, unter Erlaß des wissenschaftlichen Teiles der Seefadetten-Eintrittsprüfung.
8. Durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen und Griechischen an einem Gymnasium erlangt der Oberrealschul-Abiturient sämtliche Berechtigungen der Gymnasial-Abiturienten.

6. Schluß des Schuljahres. Am Mittwoch den 14. August vormittags 10 Uhr wird die Schlussfeier in der Aula mit Gesang, Deklamation und Entlassung der Abiturienten abgehalten. Darauf werden die Zeugnisse in den einzelnen Klassen verteilt. Vorher um 8 Uhr wird in der Spittelkirche ein Schlußgottesdienst stattfinden.

Zur Entlassung der Abiturienten werden die hohen Behörden, die Eltern der Schüler, sowie Freunde und Gönner der Anstalt hiermit ergebenst eingeladen.

7. Anfang des neuen Schuljahres. Die Ferien dauern vom 15. August bis 19. September. Das neue Schuljahr beginnt mit einem Donnerstag den 19. September um 8 Uhr in der Spittelkirche abzuhaltenden Gottesdienste. Anmeldungen neu aufzunehmender Schüler scheidet der Unterzeichnete am Dienstag den 17. September morgens von 9—11 Uhr in seinem Amtszimmer in der Schule entgegen.

Zur Anmeldung sind der Geburtschein, das Schulzeugnis der zuletzt besuchten Schule und der Impfschein mitzubringen. Knaben im 12. Lebensjahre oder älter müssen den Wiederimpfschein mit-

bringen. Die Aufnahme-Prüfung findet Mittwoch den 18. September morgens 8 Uhr statt. Am selbigen Tage ist auch letzter Abmeldungstermin.

Die Aufnahme geschieht in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre; es ist rathsam, diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen zu lassen, damit die Schüler das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst im Alter von 15—16 Jahren erhalten.

Die elementaren Kenntnisse, welche bei der Aufnahme in die Sexta nachgewiesen werden müssen, sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungen mit ganzen, benannten und unbenannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments und bei den evangelischen Schülern mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

S e c h i n g e n , im August 1895.

Der Direktor:
Prof. Fr. Wilh. Röhr.



bringen. Die Aufnahme-Prüfung
selbigen Tage ist auch letzter Ab

Die Aufnahme geschieht
dieser Zeitpunkt nicht vorübergeh
Militärdienst im Alter von 15—

Die elementaren Kenntn
jen, sind: Geläufigkeit im Lesen
schrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne
nungen mit ganzen, benannten u
und neuen Testaments und bei d
einigen Liedern.

S e c h i n g e n , im

morgens 8 Uhr statt. Am

9. Lebensjahre; es ist ratsam,
zins zum einjährig-freiwilligen

ta nachgewiesen werden müs
leerliche und reinliche Hand
zeit in den vier Grundrech
mit den Geschichten des alten
ichtigsten Bibelsprüchen und

rektor:

Dilh. Röhr.

